

An

1. FC Saarbrücken e.V.
Geschäftsstelle
Berliner Promenade 12
66111 Saarbrücken

Langenbach, den 28.07.2025

Sehr geehrtes Präsidium,
sehr geehrter Aufsichtsrat,
sehr geehrter Ehrenrat,
sehr geehrte Vorstandschaft,

hiermit beantrage ich, René Kayser, Mitgl.-Nr. 932539, am 28.07.2025 Änderungen der aktuellen Vereinssatzung des 1. FC Saarbrücken e.V.

Ich beantrage ferner, dass diese Punkte auf den Anfang der Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung (ordentlich oder außerordentlich) gesetzt werden.

§ 10 Die Mitgliederversammlung

Abs. 5 soll hinzugefügt werden und folgenden Text erhalten:

„Die Mitgliederversammlung findet an einem spielfreien Samstag statt.“

§ 14 Wahlausschuss

Abs. 1 soll wie folgt geändert werden:

„Neben dem Ehrenrat besteht der Wahlausschuss zu gleichen Teilen aus dem Ehrenrat und Mitglieder des Vereines. Diese sind auf der Mitgliederversammlung auf die gleiche Amtszeit wie der Ehrenrat zu wählen.“

§ 15 Präsidium und Vorstand

Abs. 3 soll wie folgende Punkte ergänzt werden:

„e) Alle Mitglieder des Vorstandes dürfen bei ihrer Wahl in den Vorstand nicht älter als 70 Jahre sein.“

„f) Mitglieder des Vorstandes dürfen in keiner Mittelbaren oder Unmittelbaren Geschäftsbeziehung zum Verein, zu Sponsoren und Geschäftspartnern des Vereines oder zu Mitgliedern der Vorstandschaft stehen.“

Abs. 4 soll folgenden Text erhalten:

„Das Präsidium wird direkt von den Mitgliedern der Mitgliederversammlung gewählt.“

§ 19 Aufsichtsrat

Erweiterung um Punkt 10:

„Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen in keiner Mittelbaren oder Unmittelbaren Geschäftsbeziehung zum Verein, zu Sponsoren und Geschäftspartnern des Vereins oder zu Mitgliedern der Vorstandschaft stehen.“

René Kayser, Hauptstr. 32 a, 66909 Langenbach
Telefon: 0176 - 84250437
kayser-langenbach@t-online.de

§ 20 Ehrenrat

Abs. 1 soll wie folgt geändert werden.

„Dem Ehrenrat gehören fünf von der Mitgliederversammlung gewählte ordentliche Mitglieder an, die mindestens seit 20 Jahren dem Verein angehören und mindestens 45 Jahre alt sind. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und einen Schriftführer.

Der Ehrenrat wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Mitglieder gewählt.“

Über alle angeführten Punkte soll einzeln abgestimmt werden. Eine Blockabstimmung über den gesamten Antrag widerspreche ich.

Mit freundlichen Grüßen



René Kayser